

II-1563 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI.Gesetzgebungsperiode

17. 6. 1968

718/A.B.
zu 722/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel - Perčević
auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen,
betreffend Rechtsgrundlage der Bundestheater.

-.-.-.-.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 722-J/NR/68, die die
Abgeordneten Luptowits und Genossen am 15. Mai 1968 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Am 21. März 1968 richteten die Bundesräte Seidl und Genossen mit
Zl. 195-J/BR/68 folgende Anfrage an mich: "Welche Rechtsvorschriften -
ausgenommen solche dienstrechtlicher Natur - werden bei der Verwaltung
der Bundestheater angewendet?" Diese Anfrage habe ich am 21. Mai 1968
beantwortet.

Da sich die vorliegende Anfrage mit der oben zitierten völlig deckt,
wiederhole ich sie wie folgt:

"Das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 in seiner gegen-
wärtigen Fassung, insbesondere Artikel 10 Absatz 1 Punkt 13,
das Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl.

Nr. 120,

das jeweilige Bundesfinanzgesetz mit dem Bundesvoranschlag und dem
Dienstpostenplan - für 1968, BGBl. Nr. 1/1968,

die Bundeshaushaltsvorschriften, insbesondere:

Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl. Nr. 277/1925

Bundeshaushaltsverordnung, BGBl. Nr. 118/1926

Buchhaltungsdienstvorschrift, BGBl. Nr. 413/1931

und zwar jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Im übrigen sind für die Verwaltung der Bundestheater die einzelnen
Rechtsvorschriften, die auf Bundesministerien Anwendung finden, wie z.B.
das Zentralbesoldungsgesetz, BGBl. Nr. 186/1964, maßgebend."

-.-.-.-.-